

# Weisung 201907019 vom 22.07.2019 – IT- Fachverfahren Zuwanderungsgesetz (ZUWG) - Fachliches Berechtigungskonzept nach dem BA- Rollenmodell

**Laufende Nummer:** 201907019

**Geschäftszeichen:** IT42 – 1534.37 / 5758

**Gültig ab:** 22.07.2019

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

**Bezug:** Weisung 201803015 vom 20.03.2018 – Verbindliche Einführung der BA-Rollenliste zur Vergabe von Zugriffsrechten

---

**Für das IT-Fachverfahren ZUWG wird ein einheitliches fachliches Berechtigungskonzept eingeführt.**

## 1. Ausgangssituation

Für das IT-Fachverfahren ZUWG wird ein neues fachliches Berechtigungskonzept veröffentlicht. Auf Basis des BA-Rollenmodells wurde die Zuordnung von Verfahrensprofilen übergreifend für das IT-Fachverfahren ZUWG umgesetzt.

## 2. Auftrag und Ziel

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nur im sachlich, organisatorisch und zeitlich erforderlichen Umfang Berechtigungen erhalten. Die ordnungsgemäße Vergabe, Änderung oder der Entzug von Zugriffsberechtigungen für das IT-Fachverfahren ZUWG obliegt den Führungskräften in den einzelnen Dienststellen nach Maßgabe der unabdingbar fachlichen Aufgabenerfordernisse (vgl. HEGA 09/15 - 12 - Einführung eines Identity Management (IM) Webshops zur Verwaltung von Benutzerdaten).



Das fachliche Berechtigungskonzept für das IT-Fachverfahren ZUWG stimmt mit den Grundsätzen des BA-Rollenmodells überein. Durch eine grundsätzlich restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen über Verfahrensprofile und BA-Rollen wird geregelt, auf welche Funktionen und welche Daten innerhalb des IT-Fachverfahrens ZUWG die Mitarbeiterin beziehungsweise der Mitarbeiter zugreifen darf.

Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden BA-Rollen und Verfahrensprofile mit zugeordneten Berechtigungen ist dem fachlichen Berechtigungskonzept zu entnehmen.

### **3. Einzelaufträge**

Die Regionaldirektionen informieren die betroffenen Dienststellen über die aktualisierte Dokumentation des fachlichen Berechtigungskonzeptes.

Die Regionaldirektionen, die Agenturen für Arbeit, die gemeinsamen Einrichtungen, die Operativen Services und die Zentrale stellen sicher, dass die zugriffsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für ihre Aufgabenerledigung notwendigen Rechte erhalten.

### **4. Info**

entfällt

### **5. Haushalt**

entfällt

### **6. Beteiligung**

entfällt

gez.

Unterschrift